



HESSISCHER LANDTAG

17.11.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004)

Drucksache 16/834

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 01

Ministerium

Zu Titel 685 02

Kosten des Landesschülerrates

Der Ansatz von 82.500 € wird um 3.000 €
auf 79.500 € vermindert

Die Erläuterungen erhalten folgende
Fassung:

Nach § 154 Hessisches Schulgesetz vom 17.
Juni 1992 (GVBl. I S. 233) i.d.F. vom
2. August 2002 (GVBl. I S. 466) erhält der
Landesschülerrat (§ 124 Hessisches
Schulgesetz) zur Durchführung seiner
Aufgaben angemessene Mittel nach Maßgabe
des Haushalts.

- | | |
|---|----------|
| 1. Mitglieder und Vorstand des
Landesschülerrates | 20.000 € |
| 2. Geschäftsführer und Bedarf der
Geschäftsstelle | 28.500 € |
| 3. Zuschüsse an Schul-, Kreis- und
Stadtschülerräte für Einführungs-
lehrgänge der Schülervertreter | 24.000 € |
| 4. Landesbeirat (§ 124 Abs. 3 Hessisches
Schulgesetz) | 7.000 € |
| Zusammen: | 79.500 € |

Begründung:

Weniger wegen Umsetzung nach Kap. 04 02
– 685 03 (Förderung der Schülervertretung).
Die Mittel dienen der Finanzierung des SV-
Internetportals der Redaktion "Durchblick".

Wiesbaden, 14. November 2003

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)